

Steckbrief

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- aalförmiger, schuppenloser Körper, max. 20 cm lang
- Körper graublau bis braungrün; Bauch und Seiten gelblich-weiß
- scheibenförmiges Saugmaul mit Hornzähnen
- besitzt zwei Rückenflossen, die bei den erwachsenen Tieren aneinander stoßen
- Larven ohne Augen und Saugmaul, niedriger Flossensaum

Hinweise zur Beobachtung

Das Bachneunauge ist schwer zu beobachten. Am ehesten können erwachsene Tiere in der Laichzeit festgestellt werden. Die Larven leben eingegraben in Sand und Schlamm.

Verbreitung in Sachsen

Innerhalb ihres Lebenszyklus benötigen Bachneunaugen sowohl feinsandige Sedimentbereiche mit nährstoffhaltigen Schlammauflagen (als Lebensraum für die Larven) als auch grobkiesige und steinige Abschnitte zur Überwinterung der adulten Tiere und zur Fortpflanzung. Neben der hohen Strukturdiversität ist ein hoher Sauerstoffgehalt im Gewässer für die Larven lebensnotwendig. Bachneunaugen sind Bewohner von Bächen und kleineren Flüssen vorwiegend der Forellen- und Äschenregion. In Sachsen kommt das Bachneunauge vor allem in Gewässern des Sächsischen Berglandes und Mittelgebirges vor, mit Schwerpunkt in den Naturräumen Vogtland, Mittel- und Osterzgebirge und Sächsische Schweiz.

Lebensweise

Die Entwicklung der Bachneunaugen verläuft über mehrere Jahre. Die augen- und zahnlosen Larven (sog. Querder) leben bis zu 6 Jahre vergraben in feinsandigen, schlammigen Bachabschnitten und filtrieren als Nahrung organisches Material aus der Strömung. Am Ende der Larvenzeit stellt die Larve die Nahrungsaufnahme vollends ein, der Darm schrumpft, Augen und Zähne bilden sich heraus, das Tier wird geschlechtsreif (Metamorphose). Diese Phase beginnt im Spätsommer und dauert bis zum darauf folgenden Frühjahr. Bei steigenden Wassertemperaturen folgt ab ca. März bis Juni die Laichzeit. Bei der Paarung umschlingt das Männchen das Weibchen und presst dadurch die Eier aus. Es laichen meist mehrere Tiere gemeinsam (sog. Lampretenzopf). Ein Weibchen kann bis zu 500 Eier abgeben, die Laichgrube wird vorab an sandig-kiesiger Stelle angelegt. Kurze Zeit nach dem Laichen sterben die Elterntiere ab. Die Larven schlüpfen nach ca. 10–20 Tagen.

Wussten Sie schon, dass

- das Bachneunauge kein „echter“ Fisch ist? Als kieferloses Rundmaul ist das Bachneunauge stammesgeschichtlich ein Vorfahre der heutigen Fische.
- das Bachneunauge nur zwei Augen hat? Die sieben Kiementaschen seitlich hinter dem Kopf wirken jedoch wie weitere Augen und trugen zur Namensgebung bei.
- die Larven einen sog. Kiemendarm haben? Dieser ist Nahrungs- und Atemgang zugleich und geht direkt in den Mitteldarm über – eine Speiseröhre fehlt den Larven.



Die Lebensräume des Bachneunauges müssen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen.
Foto: Archiv LfUG, D. Florian

Gefährdung und Schutz

In den Roten Listen der BRD und Sachsens ist das Bachneunauge als „stark gefährdet“ eingestuft.

Ursachen der Gefährdung

- Verschlechterung der Gewässergüte durch Abwassereinleitungen
- Schadstoffanreicherung, besonders im Feinsediment, in dem die Larven mehrere Jahre verbringen
- Veränderung des Substrats an den Gewässer- sohlen durch hohen Eintrag von Nährstoffen aus angrenzenden Nutzungen, dadurch Verlust an Fortpflanzungshabitaten und Überwinterungsplätzen
- Verlust der Gewässerstrukturvielfalt und Änderung der Strömungsverhältnisse durch Querverbau und andere Baumaßnahmen an Gewässern sowie durch großflächige Sohlberäumungen



Bachneunaugen bei der Paarung.
Foto: W. Fiedler



Bäche des Berglandes und der Mittelgebirge wie die Bobritzsch sind die typischen Lebensräume des Bachneunauges in Sachsen.
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

In der **Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie** fand das Bachneunauge Aufnahme in **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind. Nach der Bundesartenschutzverordnung ist das Bachneunauge „besonders geschützt“. Nach dem Fischereigesetz besteht ein ganzjähriges Fangverbot.

Schutzmaßnahmen

Erhaltung aller derzeitig besiedelten Habitats und potentieller Lebensräume durch

- Verzicht auf Gewässerausbaumaßnahmen und Grundberäumungen
- Verbesserung der Gewässergüte durch Verringerung der Abwasserbelastungen und Nährstoffeinträge in aktuelle und potentielle Lebensräume

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur, Landschaft, Boden
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (03 51) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen

Insbesondere zum Bachneunauge an:

- die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Fischerei, Postfach 1140, 02697 Königswartha, Tel. (03 59 31) 2 96 10
- den Sächsischen Landesfischereiverband e. V., Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 4 87 36 21
- den NABU Sachsen, Landesfachausschuss Feldherpetologie/lchthyofaunistik, Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig, Tel. (03 41) 2 33 31 30

Weiterreichende Informationen finden Sie in den Publikationen:

- Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (1996): **Die Fischfauna von Sachsen. Rundmäuler, Fische, Krebse.** Dresden.
- Oertner, J. (1997): **Zur Situation des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) in Nordwestsachsen.** – Jahresschr. Feldherpetologie/lchthyofaunistik 4: 32–39.

Impressum:

Bachneunauge – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Titelbild:
Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
Foto: Archiv LfUG, D. Florian

Hintergrundbild: Tetterweinbach Oelsnitz
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
eMail: Abteilung4@lfug.smul.sachsen.de

Gestaltung, Satz, Repro:
c-macs publishingservice
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden
Juni 2004

Druck und Versand:
Saxoprint GmbH
Digital- u. Offsetdruckerei, Lingnerallee 3,
01069 Dresden, Fax: (03 51) 49 21-119
eMail info@saxoprint.de

Bezugsbedingungen:
Diese Veröffentlichung kann von der Saxoprint GmbH, Digital- u. Offsetdruckerei, kostenfrei bezogen werden.

Auflage: 10.000
Gedruckt auf Recyclingpapier
Artikelnummer: L V-1/21

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

www.umwelt.sachsen.de/lfug



Das Lebensministerium

Europäisches Schutzgebiets-system Natura 2000



Bachneunauge

Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Freistaat  Sachsen
Landesamt für Umwelt und Geologie